

21. April 1941.

152/41 ST/H

An den
Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Berlin W.8
Unter den Linden 69

Betrifft: Kolleggeldgarantie Professor Dr. K. A. F i n k .

Der ordentliche Professor Dr. K. A. F i n k, bisher an der Staatlichen Akademie Braunsberg, jetzt an der Universität Tübingen, ist zwecks Bearbeitung eines Bandes des "Repertorium Germanicum" vom Herrn Reichsminister zunächst vom 1.10.38 bis 31.9.39, dann fortlaufend bis zum 31.3.40, 1.9.40 und bis zum Ende des 3. Trimesters 1940 unter Gewährung seiner vollen Dienstbezüge beurlaubt worden (Erl. W.P.Fin/4 o/38, 4 z/39, 4 B/40, 4 D/40 vom 9.8.38, 18.10.39, 20.3.40, 3.9.40). Da sich herausstellte, daß die Prof. F. zustehende Kolleggeldgarantiesumme nicht unter den Begriff „volle Dienstbezüge“ fällt, wurde vom Herrn Referenten zugesagt und auf Grund der von mir erstatteten Berichte vom 17.7. und 18.11. 39 vom Herrn Minister in Aussicht genommen, Prof. F. den Ausfall durch entsprechende Erhöhungen der Kolleggeldgarantie nach Wiederaufnahme seiner Hochschultätigkeit zu ersetzen (Erl. W N Nr. 2682, W P vom 5.12.39); Prof. F. hat die mehrfachen Verlängerungen seiner Beurlaubung stets unter dieser Voraussetzung beantragt, wie ich jeweils berichtet habe.

Demgemäß bitte ich, nachdem nunmehr Prof. F. seine Lehrtätigkeit wieder aufgenommen hat, ihm während der nächsten Semester Erhöhungen der Garantiesumme in einem Ausmaße zu gewähren, das dem Ausfall der Zeit vom 1.10.38 bis zum Dezember 1940 entspricht.

g. g. H.